

An die  
Gemeinde Ammerthal  
Mühlweg 16 A  
92260 Ammerthal

Eingangsdatum:

**Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG) mit Alkoholausschank aus besonderem Anlass**

Schankwirtschaft mit  Barbetrieb  
 Speisewirtschaft  
 Gästebeherbergung

Besondere Betriebsart: (z.B. Discothek, Tanzlokal, Bar usw.)

\_\_\_\_\_..

**Allgemeine Angaben:**

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins:	
Name, Vorname des Veranstalters, bzw. des Verantwortlichen (evtl. auch Geburtsname)	
Geburtsdatum und Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	
Als Jugendschutzbeauftragter für die Veranstaltung wird folgende Person benannt (Name, Anschrift, Tel.Nr.). Nicht erforderlich bei Sportveranstaltungen, Kinder- und Alternachmittagen.	
Bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch:	
Ist ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Anlass – Zeitraum – Inhalt der Gestattung:**

Aus Anlass (z.B. Volksfest, Kirchweih, Sportfest usw.)	
Im Zeitraum (Datum und Uhrzeit von – bis):	
Im Zeitraum (Datum und Uhrzeit von – bis):	
Im Zeitraum (Datum und Uhrzeit von – bis):	
Im Zeitraum (Datum und Uhrzeit von – bis):	

Sind Tanzveranstaltungen vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name der auftretenden Band oder Musikgruppe und Anzahl der Musiker: _____ Höchstes Eintrittsgeld _____ €
Sind musikalische Darbietungen vorgesehen? an ..... Tagen: am _____ von _____ bis _____ Uhr _____ am _____ von _____ bis _____ Uhr _____ am _____ von _____ bis _____ Uhr _____ am _____ von _____ bis _____ Uhr _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein      Name der auftretenden Band oder Musikgruppe und Anzahl der Musiker:
Außerdem sind vorgesehen (Beschreibung, z.B. Feuerwerk, Festzug, Lagerfeuer, dgl.)	

**Ort – Raum oder Platz:**

Die Gestattung soll sich erstrecken auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes – bzw. Grundstücks – bzw. Anwesens)	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens:	
Wird ein Festzelt errichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja:	Die Aufstellung wird unter Vorlage des Prüfbuches der Bauaufsichtsbehörde angezeigt bzw. wird besonders beantragt.  <input type="checkbox"/> ja
Größe des Zelt/der Räume bzw. der Fläche in qm	..... qm
Anzahl der Sitzplätze:	..... Sitzplätze
Wie viele Besucher werden erwartet?	..... Besucher
Vorhandene Nebenräume (z.B. Besuchertoiletten, Personaltoiletten, Schankraum dgl.)	
Wie viele und welche Toiletten stehen für die Besucher zur Verfügung? (Aufteilung nach Besuchertoiletten und Personaltoiletten)	..... Spültoiletten für Männer ..... Urinalbecken oder ..... lfd. Meter Rinne und ..... Spültoiletten für Frauen ..... Personaltoiletten

## Getränkeausschank und Speisenabgabe:

Wird zum Getränkeausschank eine Getränkeschankanlage betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn <b>ja</b> , die Anlage wurde vor Inbetriebnahme auf Betriebssicherheit durch einen Sachkundigen überprüft	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Schankanlage wird erst installiert und vor Inbetriebnahme von einem Sachkundigen abgenommen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die vom Sachkundigen hierüber ausgestellte Bescheinigung wird sofort der Kreisverwaltungs-/ Gaststättenerlaubnisbehörde vorgelegt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist eine Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es kommen folgende Getränke zum Ausschank:	<input type="checkbox"/> alle Getränke (alkoholische und nichtalkoholische Getränke) <input type="checkbox"/> nur nichtalkoholische Getränke <input type="checkbox"/> Barbetrieb
Die Abgabe folgender Speisen sind vorgesehen?	
Wird Mehrweggeschirr verwendet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein, warum: (Angabe der Hinderungsgründe)	
Gesundheitszeugnisse nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz bzw. Bescheinigung nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz vorhanden für folgende Personen:	
Die ehrenamtlichen Helfer/Helferinnen sind mit dem Merkblatt „Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln“ unterrichtet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## Sonstige Angaben:

Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung ohne Aufforderung bei der Gemeinde nachgereicht.
Ist für die Veranstaltung eine ausreichende Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung abgeschlossen?	<input type="checkbox"/> Nachweis liegt bei <input type="checkbox"/> wird bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung ohne Aufforderung bei der Gemeinde nachgereicht. <input type="checkbox"/> Schäden werden direkt vom Veranstalter übernommen
Sind ausreichend Parkplätze vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wie viele Parkplätze sind vorhanden?	..... Anzahl
Wie viele Parkeinweiser stehen zur Verfügung?	..... Anzahl
Wo befinden sich diese Parkflächen? Privatgrund oder öffentlicher Grund (liegt hierfür das Einverständnis des Eigentümers vor?)	
Wer übernimmt den Sicherheitsdienst/Ordnungsdienst/Security (Angaben zur Firma, verantwortlicher Leiter und Tel.Nr. des Einsatzleiters) Richtwert: je 200 Besucher mindestens 1 Securitykraft	
Wer übernimmt die Feuersicherheitswache? (beauftragte Feuerwehr) HINWEIS: Nur die Gemeinde kann an die örtlichen Feuerwehren den Auftrag erteilen. Die Kosten für die Feuersicherheitswache werden dem Veranstalter durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.	
Wer übernimmt den Sanitäts- und Rettungsdienst? (Berechnungsgrundlage für Anzahl der Helfer, Sanitäter, Krankentransportwagen, Rettungswagen und Notärzte nach sog. „Maurer-Schema“ unter Berücksichtigung einer Gefahrenanalyse)	

Der Antragsteller bestätigt, dass er die Hinweise im Anhang des Antrages durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herrn, Personal-Toiletten, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind. Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters bzw. Verantwortlichen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Sofern Rückfragen bestehen, geben Sie bitte Ihre Telefonnummer an:**

Hinweis:

Künftig ist dieser Antrag mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde einzureichen, da verschiedene Fachbehörden zu beteiligen sind.

Ein nicht rechtzeitig eingereichter Antrag, bei dem eine sachgemäße Überprüfung der Gestattungsfähigkeit bis zum vorgesehenen Veranstaltungstermin nicht mehr möglich ist, rechtfertigt die Ablehnung der Gestattung im Rahmen des gemeindlichen Ermessens.

**Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen**

**Haftungsfreistellungserklärung**

Name, Vorname:
ggf. Vertretung für:
Anschrift:

erklären als verantwortlicher Veranstalter im Rahmen der:

Bezeichnung der Veranstaltung, Datum, Zeit und Ort:
---

1. Die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der obengenannten Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
  
2. Über die gesetzlichen Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung in den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken /Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
  
3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger für Schäden zu, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Ort, Datum:

Unterschrift des verantwortlichen Veranstalters:

.....

.....